

Zugangsvoraussetzungen am Beruflichen Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform:

Das Berufliche Gymnasium der 6-jährigen Aufbauform kann von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die zuvor eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium besucht haben und in die Klasse 8 versetzt wurden. Dabei gelten je nach zuvor besuchter Schule folgende Aufnahmevoraussetzungen:

- Schüler der Realschule können ohne Prüfung aufgenommen werden, wenn sie im Anmeldezeugnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) die Voraussetzungen nach der multilateralen Versetzungsordnung vom 12. Dezember 2010 (GBl. 2011 S. 9, K.u.U. S.1) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn in dem Versetzungszeugnis der Klasse 7 oder dem Zeugnis der Klasse 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache die Noten 2, 2, 3 oder besser erreicht werden und der Schnitt der für die Versetzung maßgeblichen Fächer besser als 3,0 und in jeder Fremdsprache, die am aufnehmenden Gymnasium versetzungserheblich ist die Note 3,0 oder besser erreicht wird.
- Schüler der Realschule, die die Voraussetzungen für einen Übergang ohne Prüfung nicht erfüllen und Schüler der Hauptschule können nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden. Für diese Aufnahmeprüfung gelten die Bestimmungen der multilateralen Versetzungsordnung. Die schriftliche Aufnahmeprüfung erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik und den versetzungserheblichen Pflichtfremdsprachen.
- In der Regel kann nur aufgenommen werden, wer am Ende des vorhergehenden Schuljahres versetzt wurde.
- Die Aufnahme in ein berufliches Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform ist in der Regel nur zu Beginn der Klasse 8 möglich.

Anmeldungsfrist:

Die Anmeldefrist endet nach dem ersten Unterrichtstag nach den Pfingstferien eines Jahres. Eine spätere Anmeldung ist möglich. Bei einem Bewerberüberhang werden jedoch zunächst die Bewerber, die sich bis zum genannten Stichtag angemeldet haben, berücksichtigt.